

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/392/2019

Beschlussvorlage

TOP	Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein "Wir für Kottenheim" und Ortsbürgermeister Thomas Braunstein; Erteilung einer Ermächtigung zur weitergehenden Beauftragung eines Rechtsanwaltes für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 03.05.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-39	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.05.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim stimmt für den Fall, dass sich aus den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein „Wir für Kottenheim“ und Herrn Ortsbürgermeister Thomas Braunstein eine gerichtliche Auseinandersetzung ergibt, der Erweiterung des Mandats an einen Rechtsanwalt zur Durchführung der anwaltlichen Vertretung vor Gericht zu / nicht zu.

Sich aus einer Auftragsenerweiterung ergebenden überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder Guido Weber, Patrick Groß und Tina Walter ausgeschlossen, da bei ihnen als Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des Vereins „Wir für Kottenheim“ Sonderinteresse gemäß § 22 GemO vorliegt.

Im Vorfeld zur Kommunalwahl 2019 ist es zwischen dem Verein „Wir für Kottenheim“ und Herrn Ortsbürgermeister Thomas Braunstein zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Der Verein „Wir für Kottenheim“ hat daraufhin einen Rechtsanwalt mit seiner Interessensvertretung beauftragt. Das hat Ortsbürgermeister Thomas Braunstein veranlasst, ebenfalls einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen und ihn um eine erste Einschätzung zu bitten. Der Auftrag hierzu erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und ist als Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu werten.

Bislang befindet man sich noch in einem außergerichtlichen Verfahrensstadium, sodass die Aufwendungen überschaubar sind und sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewegen.

Ob es soweit kommt, dass diese Meinungsverschiedenheiten eine gerichtliche Fortsetzung finden, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht beurteilt werden.

Beklagter in einem Rechtsstreit wäre Thomas Braunstein als Ortsbürgermeister, nicht als Privatperson.

Wenn es zu einem Rechtsstreit käme, werden die verfügbaren Hausmittel nicht mehr ausreichen, sodass eine Gremienentscheidung erforderlich wird.

In Anbetracht der Kommunalwahl am 26.05.2019 und der Zeit, die bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderates benötigt wird, möchte Ortsbürgermeister Thomas Braunstein einen Vorratsbeschluss des Ortsgemeinderates herbeiführen lassen, um im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung das Mandat an den Rechtsanwalt erweitern zu können.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: